

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schubert (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Förderung einer sogenannten Schneefabrik in Masserberg

Nach öffentlich bekannt gewordenen Informationen ist für die Skiarea Heubach in der Gemeinde Masserberg die Anschaffung einer sogenannten Schneefabrik beziehungsweise eines mobilen Schneecontainers vorgesehen. Mit einer solchen Anlage kann Schnee auch bei Temperaturen oberhalb des für herkömmliche Beschneigungsanlagen erforderlichen Temperaturbereichs erzeugt werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der langfristigen Entwicklung des Wintertourismus in den Mittelgebirgen in Thüringen stellt sich insbesondere bei einer Förderung mit öffentlichen Mitteln die Frage nach der langfristigen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit entsprechender Investitionen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Kleine Anfrage 8/3086** vom 2. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wurde beziehungsweise wird die Anschaffung einer sogenannten Schneefabrik beziehungsweise eines mobilen Schneecontainers für die Skiarea Heubach unmittelbar oder mittelbar durch das Land gefördert und wenn ja, aus welchem Förderprogramm beziehungsweise auf Grundlage welcher Förderrichtlinie erfolgt die Förderung?

Antwort:

Für das Vorhaben „Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg mittels Schneecontainern“ wurde der Gemeinde Masserberg eine Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Richtlinie) vom 30. Oktober 2024 gewährt.

2. Wann und durch wen wurden die Fördermittel beantragt und wer ist Empfänger der Förderung?

Antwort:

Die Fördermittel wurden am 25. August 2025 durch die Gemeinde Masserberg beantragt. Empfänger der Förderung ist die Gemeinde Masserberg.

3. Wann wurde über den Förderantrag entschieden und welche Förderkriterien waren für die Bewilligung des Vorhabens maßgeblich?

Antwort:

Mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2025 wurde dem Förderantrag der Gemeinde Masserberg stattgegeben und eine Zuwendung als Projektförderung gewährt.

Maßgeblich für Bewilligungen in Vorhaben der touristischen Infrastruktur ist die GRW-Richtlinie.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung des Vorhabens waren:

- nachgewiesener Bedarf,
- touristische und regionale Bedeutung,
- Nachweis einer überwiegend touristischen Nutzung,
- schlüssiges Gesamtkonzept (inklusive Betrieb),
- gesicherte Gesamtfinanzierung und kommunaler Eigenanteil sowie
- Berücksichtigung der einschlägigen Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung.

Ebenso waren für die Entscheidung die Ziele der zum Zeitpunkt der Entscheidung gültigen Thüringer Tourismusstrategie 2025 zu beachten. Demnach ist das zentrale Ziel für den Tourismus in Thüringen, die Qualität der Angebote und damit einhergehend die Wertschöpfung aus dem Tourismus zu erhöhen.

In der Tourismusstrategie 2025 wurden hierfür vier wettbewerbsfähige Leitprodukte für die Familienmarke Thüringen benannt. Das in Rede stehende Vorhaben konnte dem Leitprodukt Rennsteig für das Reisesemotiv „Sehnsucht: Ich möchte die Natur erleben und dabei etwas für mich tun“ zugeordnet werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Tourismusstrategie 2025 besteht die Aufgabe vor allem darin, die Leitprodukte für die Familienmarke Thüringen als Aushängeschilder in ihrem Konkurrenzumfeld durchsetzungsstark zu etablieren. Durch ein umfangreiches, passfähiges und attraktives Leistungsspektrum an Kompetenzbeweisen auf der Ebene der Leistungsträger und der regionalen Infrastruktur werden die Leitprodukte gestärkt.

Analog der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 soll hierbei die Ferienregion Masserberg zu einem Best-of-Produkt des Thüringer Walds entwickelt werden, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Angebote und Leistungsträger.

Dabei kommt der Qualitätsentwicklung und der qualitativen Verbesserung der Angebote eine große Bedeutung zu. Mit der Sicherung der wetterunabhängigen Schneeproduktion in der Ferienregion Masserberg mittels Schneecontainern wird insofern den Zielen der Tourismusstrategie Thüringen 2025 entsprochen.

Die Skiarea Heubach und die Multifunktionsloipe stellen einen wichtigen Bestandteil in der gesamttouristischen Ausrichtung der Region dar. Mit dem Einsatz der Schneecontainer kann die Wintersaison in der Gemeinde Masserberg sichergestellt und ein Saisonbeginn gezielt geplant werden. Das Vorhaben trägt insofern dazu bei, dass die bestimmungsgemäße Nutzung der bereits geförderten Anlagen gewährleistet werden kann.

Ebenso trägt die Absicherung der Wintersportmöglichkeiten dazu bei, den Status Quo der Übernachtungen in der Gemeinde, insbesondere in den Wintermonaten Dezember bis Februar, zu stabilisieren und auszubauen.

4. Wie hoch sind die bewilligten beziehungsweise vorgesehenen Fördermittel des Landes und wie hoch sind die Gesamtkosten des Vorhabens?

Antwort:

Für das in Rede stehende Vorhaben wurden der Gemeinde Masserberg Fördermittel von bis zu 1 528 914,98 Euro bewilligt. Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 2 047 504,72 Euro.

5. Welcher Zeitplan ist der Landesregierung für die Beschaffung und Inbetriebnahme der Anlage bekannt?

Antwort:

Laut Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2025 ist die Dauer der Förderung auf die Zeit vom 17. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2026 festgesetzt (Bewilligungszeitraum).

6. Wurden im Rahmen des Förderverfahrens die langfristige Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit des Vorhabens geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Jahr 2010 erfolgte der Umbau zur „Skiarea Heubach“, wobei aus Mitteln der GRW 1,6 Millionen Euro und im Rahmen einer privaten Investition bereits 2,9 Millionen Euro investiert wurden. Mit den getätigten Investitionen gelang es, den Standort zu einem Hotspot der mitteldeutschen Ski- und Snowboardszene – bezogen auf das vor Ort vorhandene Angebotsprofil – zu entwickeln.

Seit der Wintersaison 2010/2011 wurden am Standort circa 600 000 Gäste begrüßt. Aktuell befinden sich am Standort Heubach eine Schleppliftanlage, ein Kinderlernpark und ein Funpark sowie ein Verleihcenter für Ski, Snowboards und Wintersportgeräte, ein Gastronomiebetrieb im Winter und eine konventionelle Beschneiungsanlage mit sieben Schneekanonen. Der vorhandene Speicherteich wurde erweitert und ein neues Servicegebäude, die Heidentalm (Gastronomie und Übernachtung), fertiggestellt.

Im Bereich des nordischen Skisports konnte die Gemeinde Masserberg mit Unterstützung der GRW-Förderung das Projekt „M7 – Multifunktionsloipe Masserberg“ realisieren. Die Multifunktionsloipe erfreut sich starker Beliebtheit bei Hobbysportlern und Touristen, die das Angebot der touristischen Anbieter vor Ort nutzen (Inliner, Bike, Skiroller, Nordic Walking, und so weiter). Es ist gelungen das Wintersportangebot auch bei geringer Schneefallhöhe zu realisieren und ein Loipenangebot zu schaffen, das rege genutzt wird. Derzeit gibt es lediglich in Oberhof zum Skilanglauf ein vergleichbares Angebot. Die beiden Standorte werden umfassend durch Touristen für unterschiedlichste Wintersportarten genutzt.

Insofern sichert das Vorhaben die bestimmungsgemäße Nutzung der bereits geförderten Anlagen. Außerdem profitieren die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in der Region von einem konstanten Wintersportangebot. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels droht bei Umsatzeinbrüchen ein weiteres Abwandern der noch vorhandenen Fachkräfte in umsatzstarke Regionen, welche ihre Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten können.

7. Wurden bei der Prüfung die prognostizierte klimatische Entwicklung und die abnehmende Schneesicherheit am Standort berücksichtigt und wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Zielstellung ist es, durch ergänzende Investitionen den Standort zu sichern. Hier muss die Gemeinde zusammen mit den Akteuren vor Ort die vorhandenen Strukturen nutzen und neue Technologien ergänzen. Durch mobile Schneecontainer kann temperaturunabhängig Schnee produziert werden. Eine vergleichbare Anlage wird bereits in Oberhof zur Sicherung der Strecken für nationale und internationale Wettkämpfe erfolgreich eingesetzt. Ebenso zeigt die Wintersportregion Sauerland schon seit längerem, dass eine sichere Wintersaison im Mittelgebirge unter Einsatz dieser Technik möglich ist.

Ein großer Vorteil ist eine verlässliche Wintersaison für alle touristischen Anbieter zu gewährleisten und somit buchbare Angebote sicherzustellen. Die Skiarea Heubach ist seit vielen Jahren ein stabiler Faktor im Wintertourismus in Thüringen und zeigt, dass Investitionen in diesem Bereich eine für die Gemeinde wesentliche Wertschöpfung ermöglicht.

Mit der Multifunktionsloipe wird es gelingen, neben Oberhof, ein weiteres, wetterunabhängigeres Nordisches Skiangebot im Thüringer Wald zu schaffen. Ebenso würde mit Masserberg ein breitensportliches Angebot zur Verfügung stehen, dass insbesondere Anfängern den leichten Einstieg in den Wintersport ermöglicht.

8. Wurden der voraussichtliche Energie- und Wasserverbrauch der Anlage im Rahmen des Förderverfahrens berücksichtigt und wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die „Schneefabrik“ produziert Schnee mit einer Kühltechnik, bei der ein effizienter Wärmeaustauscher das Wasser bis zum Gefrierpunkt abkühlt, sodass der Schnee unabhängig von der Außentemperatur produziert werden kann. Sie ist kein Ersatz für die klassischen Schneerzeuger, sondern eine Ergänzung zu diesen.

Ihr Einsatz ist vor allem dann sinnvoll, wenn mit einer geringen Schneemenge viel erreicht werden kann. Sie eignet sich etwa für den nordischen Bereich oder für kürzere Pistenabschnitte. Auch wenn der Energiebedarf höher ist als bei der klassischen Beschneigung, sprechen wirtschaftliche, soziale und auch ökologische Aspekte für einen Einsatz. Etwa dann, wenn weite Anreisen zu anderen Skigebieten vermieden werden können, Kinder den Einstieg in den Wintersport erlernen oder die Wertschöpfung vor Ort beziehungsweise der Region an der Schneesicherheit hängt.

Darüber hinaus wurden im Antrags- und Bewilligungsverfahren durch den Maßnahmenträger gegenüber der Thüringer Aufbaubank (zuständige Antrags- und Bewilligungsstelle) bestätigt, dass die jährlich anfallenden Folgekosten (Unterhaltungs- und Betriebskosten) finanziert werden können.

9. Wurde (auch in der Vergangenheit) im Rahmen von Fördermittelanträgen geprüft, ob es personelle Verbindungen zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Masserberg und dem Eiszeit Sport- & Eventmanagement, das mit dem Betrieb der Skiarea Heubach verbunden ist, gibt beziehungsweise ob mögliche Interessenkonflikte oder Befangenheiten bestehen und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Eigentümer der mit Zuwendungsbescheid vom 12. Oktober 2010 geförderten Bestandteile des Vorhabens „Errichtung Wintersportlerland Höheberg/Heidental in Heubach“ ist die Gemeinde Masserberg.

In der dem Zuwendungsbescheid vom 12. Oktober 2010 zugrundeliegenden GRW-Richtlinie (StAnz Nr. 11/2009 vom 24. Februar 2009 in der Fassung vom 16. September 2009) sind unter Nummer 3.2 die Übertragung von Ausführung, Betrieb und Vermarktung geregelt. Diese Regularien sind vom Zuwendungsempfänger zu beachten.

Die Gemeinde Masserberg hat den Betrieb der geförderten Bestandteile des oben genannten Vorhabens im Jahr 2014 öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis war die Firma Eiszeit Sport- & Eventmanagement einziger Bieter. Geschäftsführer und Inhaber dieser Firma ist Herr Denis Wagner, der seit seiner Wiederwahl im Juni 2021 weiterhin als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Masserberg fungiert.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Überprüfung von geförderten GRW-Vorhaben mit Schreiben vom 16. Dezember 2014 festgestellt, dass das Vorhaben den Regeln des GRW-Koordinierungsrahmens entspricht.

10. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Förderung von Investitionen in wetterunabhängige Schneeproduktion in den Mittelgebirgen in Thüringen vor dem Hintergrund des Klimawandels?

Antwort:

Die Landesregierung hält die Förderung von Investitionen in eine wetterunabhängige Schneeproduktion in den Mittelgebirgen Thüringens grundsätzlich für sachdienlich. Angesichts der Folgen des Klimawandels und der damit einhergehenden abnehmenden natürlichen Schneesicherheit kann eine moderne, bedarfsgerechte Beschneiungsinfrastruktur einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Funktionsfähigkeit und Verlässlichkeit des Wintersport- und Wintertourismusangebots in geeigneten Regionen in Thüringen zu sichern.

Insbesondere für die schneesicheren und klimatisch begünstigten Höhenlagen des Thüringer Walds kann die technische Schneeerzeugung ein sinnvolles Instrument der Klimaanpassung sein. Die aktuellen landesplanerischen Grundlagen erkennen ausdrücklich an, dass der für die Weiterentwicklung des Wintertourismus erforderliche Einsatz von Beschneiungsanlagen und vergleichbaren Einrichtungen künftig eine Rolle spielen wird. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die technische Schneeerzeugung möglichst klimaschonend und ressourceneffizient erfolgen soll.

Eine Förderung sollte daher insbesondere dort ansetzen, wo aufgrund der Höhenlage, der topografischen Voraussetzungen und der vorhandenen touristischen Infrastruktur auch langfristig tragfähige Wintersportangebote erwartet werden können und sich daher auf diejenigen Gebiete Thüringens konzentrieren, in denen die Schneesicherheit zumindest für die nächsten 15 Jahre gegeben ist. Insofern stellt eine wetterunabhängige Schneeerzeugung ein zeitlich befristet sinnvolles Instrument der Klimaanpassung dar.

Die Landesregierung betrachtet daher Investitionen in wetterunabhängige Schneeproduktion nicht als Widerspruch zum Klimaschutz, sondern als Bestandteil einer vorausschauenden Anpassungsstrategie an die bereits eingetretenen und künftig zu erwartenden Veränderungen der Schneeverhältnisse.

Boos-John
Ministerin